

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Werbung

[urn:nbn:de:bsz:31-336219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336219)

07  
A 5

J. Lang<sup>s</sup> Buchhandlung, Karlsruhe.

### Einige neue unentbehrliche Bücher:

**Beamtengesetz, Bad.** mit Gehaltsordnung, Wohnungsgeld-, Reisekosten- und Etatgesetz, sowie Vollzugsverordnungen. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Preis in rot Leinen gebd. Mk. 2.25.

..... Nachdem vor kurzem die wichtigen neuen Vollzugsverordnungen zum Beamtengesetz publiziert wurden, entspricht der Verlag in der Tat mit dieser Ausgabe einem allgemeinen Bedürfnisse. Stellen doch die Vollzugsverordnungen einen integrierenden Teil des Beamtenrechts dar. . . . Wir können die Ausgabe jedem, der sich mit dem Gesetz und den Vollzugsbestimmungen eingehend vertraut machen will, warm empfehlen.

„Bad. Beamtenzeitung“.

**Schlusser, Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften** im Großherzogt. Baden. Fünfte nach dem Stand vom September 1909 ergänzte Auflage, enthaltend die Landesbauordnung vom 1. Sept. 1907 nebst Vollzugsvorschriften. Preis gebd. Mk. 3.60.

..... Diese nach dem Stand vom Sept. 1909 ergänzte Auflage ist sehr zu begrüßen, da seit Veröffentlichung der Landesbauordnung verschiedene neue Gesetze und Verordnungen erlassen wurden, die für alle, welche mit dem Baugewerbe zu tun haben, von der größten Wichtigkeit sind. So enthält diese Neubearbeitung das Ortsstrafengesetz vom 15. Okt. 1908, sowie die auf das Baulastenbuch bezüglichen Vorschriften laut Verordnung dazu vom 19. Dez. 1908: „die Einrichtung und Führung der Baulastenbücher betr.“, ferner den Erlaß vom 15. März 1909: „Förderung der künstlerischen Bauweise betr.“, ferner Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Jan. 1907 u. Bad. Ausführungsbestimmungen hiezu laut Verordnung vom 10. Mai 1909; die Gesundheits-Verordn. vom 23. Dez. 1908, sowie die verschiedenen feuerpolizeilichen Vorschriften, insbesondere über Verkehr mit Sprengstoffen, über Feuerlöschwesen, Feuerchau und Kaminfegewesen. Wir machen deshalb auch die Gemeinden auf dieses für sie wichtige Werk aufmerksam. „Der Bürgermeister“.

**Schlusser, Das bad. Polizeistrafrecht**, enthaltend das Badische Polizeistrafgesetzbuch, den allgemeinen Teil und Abschnitt XXIV. des besonderen Teils des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie die sonstigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, nebst den zu deren Vollzug

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

1951 g 1338

**J. Lang<sup>s</sup> Buchhandlung, Karlsruhe.**

erlassenen Verordnungen nach dem Stande vom 1. April 1908 und Erläuterungen. Dritte Auflage. Bearbeitet von Geh. Rat Müller. Preis brosch. Mk. 10.50, gebunden Mk. 12.50.

Diese neue Auflage entsprang einem dringenden Bedürfnis, da die seit Erscheinen der vorletzten Auflage eingetretenen Veränderungen sehr bedeutende sind. War hierauf schon die Einführung des B.G.B. von Einfluß, so kam die Regelung verschiedener Materien durch die Reichsgesetzgebung hinzu, z. B. bezüglich des Auswanderungswesens, der gemeingefährlichen Krankheiten, der Fleischschau, der Privatversicherung usw. . . . . Diese Neubearbeitung wird in erhöhtem Maße zur richtigen Anwendung der bezüglichen Rechtsnormen beitragen; sie wird sowohl dem Studium, wie der Praxis die wertvollsten Dienste leisten. Nicht nur den staatlichen Verwaltungs- und Polizeibehörden, den Gerichten und Rechtsanwälten, sondern vornehmlich auch den Gemeindebehörden und Bürgermeistern unseres Landes wird dieses Werk bei Betätigung der verschiedenen Dienstaufgaben auf dem Gebiete des Polizeiwesens vorzüglich zu statten kommen.  
„Der Bürgermeister“.

**Kloß Dr. Ad., Das Gast- u. Schankwirtschaftsrecht in Baden, enthaltend sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Mit Erläuterungen aus der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.**

Preis gebd. Mk. 3.—.

..... Diese für die Praxis bestimmte Arbeit enthält in übersichtlicher, gedrängter Darstellung die wesentlichen Rechtsverhältnisse des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes und die hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen mit kurzen Erläuterungen dazu in 6 Abteilungen. In einem Anhange sind die Normativbestimmungen über Lage und Beschaffenheit der Wirtschaftslokale in einigen Amtsbezirken abgedruckt. Diese Bearbeitung soll zunächst den Interessen des Wirtstandes und seiner Gehilfen dienen, aber auch den Behörden und Rechtsanwälten, namentlich auch den Gemeindebehörden und Polizeiorganen, sowie den Baukontrolleuren das Nachschlagen und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften erleichtern. Auch die Vorstände der Vereine können sich über die sie berührenden öffentlich-rechtlichen Verhältnisse (Reichsvereinsgesetz mit Vollzugsbestimmungen, Polizeifunde, Tanzverordnung, Auspielungen, polizeiliche Vorschriften für Versammlungsräume usw.) aus dem Werke orientieren. Zur Erleichterung beim Nachschlagen dient eine Inhaltsübersicht und ein alphabetisches Sachregister.  
„Der Bürgermeister“.

**Zu beziehen durch jede Buchhandlung.**

A  
**J. Lang<sup>s</sup> Buchhandlung, Karlsruhe i. B.**

**Güterrechts-Tabelle z. Bürgerlichen Gesetzbuch.** Vergleichende Übersicht der 6 ehelichen Güterysteme des B.G.B. von **B. A. Behinger**, Oberlandesgerichtsrat a. D.

Preis *M* —.60.

02  
A5,36.  
1913  
..... Diese Bearbeitung gibt in übersichtlicher, vergleichender Weise und in tabellarischer Form eine Darstellung der verschiedenen ehelichen Güterstände des B.G.B. Bei jedem derselben sind die Entstehungs- und Endigungsgründe, der Umfang der Gütermassen, die vermögensrechtliche Stellung des Ehemanns und der Ehefrau, ferner die Schuldenhaftung gegenüber den Gläubigern des Mannes und der Frau, endlich die Ausgleichung und Auseinandersetzung nebeneinandergestellt. Diese Tabelle gewährt in knappen Worten eine systematische Übersicht des künftigen ehelichen Güterrechts. .... Möge diese, für das Studium sehr zweckmäßige Bearbeitung in weitesten Kreisen Eingang finden.

„Der Bürgermeister“.

**Übersichtstabellen zum Zwangsversteigerungsgesetz** vom 24. März 1897 unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden von **B. A. Behinger**, Oberlandesgerichtsrat a. D.

Preis *M* —.60.

..... Diese für einen sehr billigen Preis zu ersehenden Tabellen werden für jeden, der mit der Liegenschaftsvollstreckung zu tun hat, ein brauchbares Hilfsmittel sein. Auch zum Studium des Gesetzes können sie empfohlen werden.

„Straßburger Post“.

**Das badische Landrecht.** Mit den Einführungsedikten, Gesetzen, welche das Landrecht abändern oder ergänzen, sowie Verweisungen auf Parallelstellen. Vierte, durchgesehene Auflage.

Preis geb. *M* 5.—.

**Safner: Bayerndörfer, Der badische Fleischbeschauer.** Ein Leitfaden für den Unterricht in den Fleischbeschaukursen und zur Selbstbelehrung der Fleischbeschauer.

Preis geb. *M* 2.50.

Das handliche Büchelchen das 2 Mk. 50 Pfg kostet, enthält alles Wissenswerte der reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Bestimmungen; es behandelt den Bau und die Berrichtungen des tierischen Körpers, sowie die Hauptkennzeichen der Gesundheit am lebenden Tiere und gibt sodann Anleitung zur Erkennung und Beurteilung der wichtigsten Krankheiten der Schlachttiere.

„Allgemeine Fleischer Zeitung“.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung —